ZBB 1999, 101

GmbHG §§ 32b, 32a Abs. 2; KO § 41 Abs. 1

Kapitalersetzende Gesellschafterleistung auch bei Bürgschaft für Kontokorrentkredit

OLG Düsseldorf, Urt. v. 17.12.1998 – 6 U 187/97 (rechtskräftig), EWiR 1999, 175 (Eckardt)

Leitsätze:

- 1. Eine kapitalersetzende Gesellschafterbürgschaft kann sich auch auf einen Kontokorrentkredit beziehen.
- 2. Leistungen des bürgenden Gesellschafters stehen einer Rückzahlung des Darlehens durch die Gesellschaft i. S. v. § 32b GmbHG gleich, wenn sie wirtschaftlich zu deren Lasten gehen.
- 3. Die Anfechtungsfrist des § 41 Abs. 1 KO kann auch dadurch gewahrt werden, daß der Konkursverwalter am letzten Tag der Frist ein vollständiges und begründetes PKH-Gesuch bei Gericht einreicht.